

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2025

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**
 In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volksgruppensprache zulässig.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)</i>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input style="width: 100%;" type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Einkommensteuererklärung für 2025

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Ergänzende Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (**Formular E 2**), auf bmf.gv.at oder (insbesondere zu Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen) im **Steuerbuch 2026**.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** mache. Die Angaben werden überprüft; unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Folgen haben. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die Angaben in der Erklärung unrichtig oder unvollständig sind, werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Diese Erklärung können Sie papierlos und rund um die Uhr über FinanzOnline (bmf.gv.at) einbringen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Weitere Angaben zur Person		
1.1 Geschlecht		
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> inter/divers/offen		
1.2 Personenstand am 31.12.2025 <i>(Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)</i>		seit Datum (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend		<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		

2. Derzeitige Wohnanschrift				
2.1 Straße				
<input style="width: 100%;" type="text"/>				
2.2 Hausnummer	2.3 Stiege	2.4 Türnummer	2.5 Land ²⁾	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
2.6 Ort				
<input style="width: 100%;" type="text"/>				
2.7 Postleitzahl		2.8 Telefonnummer		
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>		

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
²⁾ Geben Sie als Land das Kfz-Nationalitätszeichen an, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.



3. Partner*in ³⁾

3.1 Familien- oder Nachname

3.2 Vorname

3.3 Titel

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kindermehrbetrag

4.1 Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag ¹⁾

4.1.1 **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass mein*e Partner*in diesen nicht in Anspruch nimmt.

4.1.2 **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

Hinweis zu Punkt 4.1.1 und 4.1.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.1.3 erforderlich.

4.1.3 **Anzahl der Kinder**, für die ich oder mein*e Partner*in für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

4.2 Kindermehrbetrag ²⁾

4.2.1 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1) oder den Alleinerzieherabsetzbetrag (Punkt 4.1.2) **beantragt**:

Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2025 betriebliche oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an zumindest 30 Tagen oder im gesamten Kalenderjahr nur Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, Wochengeld oder Pflegekarenzgeld bezogen habe.

4.2.2 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1.) oder den Alleinerzieherabsetzbetrag (Punkt 4.1.2) **nicht** beantragt und beziehe die **Familienbeihilfe**:

Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2025 betriebliche oder nichtselbständige Einkünfte an zumindest 30 Tagen oder im gesamten Kalenderjahr nur Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, Wochengeld oder Pflegekarenzgeld bezogen habe und mein*e (Ehe-)Partner*in 2025 aus betrieblichen und/oder nichtselbständigen Einkünften ein Einkommen erzielt hat, aus dem sich eine Einkommensteuer vor Abzug der Absetzbeträge von weniger als 700 Euro ergibt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 700 Euro.

5. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 30.957 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der*des Ehepartners*in oder der*des eingetragenen Partners*in nicht mehr als 2.673 Euro jährlich).

6. Mehrkindzuschlag ³⁾

Ich beanspreche den Mehrkindzuschlag **für 2026**, da für 2025 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat. Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der*des Ehepartners*in oder eingetragener*eingetragener Partner*in bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.

7. Regelbesteuerungsoption bei Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Leitungsrechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen

7.1 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten **Kapitalerträge**, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5) ⁴⁾

7.2 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend **Grundstücke** (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2) ⁵⁾

7.3 Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (§ 107 Abs. 11) ⁶⁾

8. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i.

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

³⁾ **Partner*in** sind Ehepartner*in, eingetragene*r Partner*in. Weiters Lebensgefährten*innen mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partner*in“ bezeichnet.





9. - 11. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	9. Land- und Forstwirtschaft ⁷	10. selbständiger Arbeit ⁸	11. Gewerbebetrieb ⁹
1. Als Einzelunternehmer*in - Ergebnis aus der/ den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c ⁴			
2. Als Beteiligte*r (Mitunternehmer*in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 ⁴			
3. Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre ¹⁰	311 —	321 —	327 —
auf 5 Jahre ¹¹	312 —	322 —	328 —
4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungs- jahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. <i>In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden.</i> ⁵ ¹²		325 —	
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünftever- teilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres ¹³	314 +	324 +	326 +
6. In den Einkünften gemäß Punkt 1 und/oder 2 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 4 Abs. 3a Z 6) aus tarif- steuerpflichtigen Einkünften enthalten iHv ¹⁴			
7. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 7.1: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kenn- zahlen 917/918/919 zu erfassen sind ¹⁵	780 +	782 +	784 +
8. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 7.1: In den Kennzahlen 780/782/ 784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist ¹⁶	917	918	919
9. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 7.2: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke ¹⁷	500 +	501 +	502 +
In Kennzahl 500/501/502 ist ein Umwidmungs- zuschlag (§ 4 Abs. 3a Z 6) enthalten iHv ¹⁸			
Summe aus 1. bis 9.	310	320	330
10. Verteilung von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auf drei Jahre gem. § 37 Abs. 4 ¹⁹			
10.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. ⁶			
10.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirt- schaft enthaltene positive Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungsjahr und die beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind ¹⁵¹	151		
10.3 <input type="checkbox"/> Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungsjahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8) Achtung: Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.			
10.3.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungsjahr und den folgenden drei Jahren gleichmäßig verteilt zu je einem Viertel zu erfassen. ⁷			
10.3.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungsjahr zur Gänze zu erfassen. ⁷			
Besondere Steuersätze			
Betriebliche Kapitalerträge , die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind			
11. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthal- tene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellen- steuer anzurechnen ist und die mit dem beson- deren Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. ²⁰	946 +	947 +	948 +
12. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthalte- ne in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind. ²⁰	781 +	783 +	785 +
13. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthalte- ne in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellen- steuer anzurechnen ist und die mit dem beson- deren Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. ²¹	949 +	950 +	951 +

⁴ **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.

⁵ Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

⁶ Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.

⁷ Der Antrag ist nur zulässig, wenn das Veranlagungsjahr zumindest das zweitfolgende Jahr nach der erstmaligen Verteilung ist.





14. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind. ^[21]	920	+	921	+	922	+
Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke , die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind						
15. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind ^[22]	961	+	962	+	963	+
In Kennzahl 961/962/963 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 4 Abs. 3a Z 6) enthalten iHv ^[18]						
16. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind ^[22]	551	+	552	+	553	+
Anzurechnende Steuer						
auf betriebliche Kapitalerträge (KESt, ausländische Quellensteuer)						
17. Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	955	+	956	+	957	+
18. Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	580	+	581	+	582	+
19. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer ^[21]	958	+	959	+	960	+
20. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer ^[21]	923	+	924	+	925	+
auf Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke (Immobilienvertragssteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)						
21. Immobilienvertragssteuer in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966	+
22. Immobilienvertragssteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585	+
23. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁸⁾	967	+	968	+	969	+
24. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁸⁾	589	+	590	+	591	+
25. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 30% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	970	+	971	+	972	+
26. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	+	587	+	588	+
auf Einkünfte aus Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen , die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)						
27. Abzugsteuer gemäß § 107 ^[6]	286	+	287	+	288	+

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)	491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)	492

12. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)						
In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb ^[23]	341	+			
	b) Beteiligungen ^[24]	342	+			
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb ^[25]	332	-			
	b) Beteiligungen ^[25]	346	-			
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsinanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1) ^[26]		509	-			
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten ^[27]		371	+			
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von: ^[28]		372	-			

⁸⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienvertragssteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **964/965/966** oder **583/584/585** einzutragen.





13. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Für die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus einer Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung nach Beendigung des Dienstverhältnisses (§ 67a Abs. 4 Z 3) verwenden Sie bitte die Beilage L 1i.

13.1	<input type="text"/>	Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2025 Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich. Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegegeld, Pflegekarencenzgeld, Entschädigungen für Waffenübungen, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld u. Ä., rückgezahlte Pflichtbeiträge, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge, Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse, Überbrückungshilfe, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben.	
13.2	Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)	<input type="text"/>	<input type="text" value="29"/> <input type="text" value="725"/>

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit **ohne** Lohnsteuerabzug verwenden Sie die **Beilage L 1i**.

14. Pendlerpauschale/Pendlereuro

Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2026.

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre*Ihren Arbeitgeber*in in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen **718** und **916** sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner. Die Berechnungshilfe L 34a finden Sie unter: https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=L34a

14.1	Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag Abzüglich eines Kostenersatzes für ein Öffi-Ticket.	<input type="text" value="718"/>	
14.2	Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag	<input type="text" value="916"/>	

15. Werbungskosten ³⁰

15.1	Werbungskosten ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale Achtung: Sofern kein Arbeitszimmer berücksichtigt wird, wird ein Telearbeitspauschale auf Grund der im /in den Lohnzettel(n) angegebenen Telearbeitstage automatisch berücksichtigt und ist daher nicht anzugeben.		
15.1.1	Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlicher Gesamtjahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre* Ihren Arbeitgeber*in (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.	<input type="text" value="717"/>	
15.1.2	Gesamte Ausgaben des Veranlagungsjahres für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bei zumindest 26 Telearbeitstagen Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 und/oder Kennzahl 9275 (E 1a oder E 1a-K) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Veranlagungsjahres (in voller Höhe) anzugeben. Ausgaben aus Vorjahren, die den Höchstbetrag von 300 Euro überschritten haben, werden automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht eingetragen werden. ³¹	<input type="text" value="158"/>	
15.1.3	Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherung Angehörige sowie selbst einbezahlte Sozialversicherungsbeiträge ⁹⁾	<input type="text" value="274"/>	
Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.			
15.2	Werbungskosten mit Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale		
15.2.1	Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäufer*in; nicht ausreichend ist Angestellte*r, Arbeiter*in)		
15.2.2	Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) ohne Kürzung um ein allfälliges Telearbeitspauschale (bei Anschaffungen über 1.000 Euro inkl. Umsatzsteuer tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	<input type="text" value="169"/>	
15.2.3	Andere Arbeitsmittel, die nicht in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 1.000 Euro inkl. Umsatzsteuer tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	<input type="text" value="719"/>	
15.2.4	Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)	<input type="text" value="720"/>	
15.2.5	Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)	<input type="text" value="721"/>	
15.2.6	Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	<input type="text" value="722"/>	
15.2.7	Kosten für Familienheimfahrten	<input type="text" value="300"/>	
15.2.8	Kosten für doppelte Haushaltsführung	<input type="text" value="723"/>	
15.2.9	Arbeitszimmer Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.	<input type="text" value="159"/>	
15.2.10	Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 15.2.2 bis 15.2.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage) Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Telearbeitspauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier nicht eingetragen werden	<input type="text" value="724"/>	



⁹⁾ Krankenversicherungsbeiträge zu einer privaten Krankenversicherung auf Grund einer ausländischen Versicherungspflicht sind im L 1i Punkt 2.2.2 zu erfassen; Krankenversicherungsbeiträge zu einer ausländischen gesetzlichen Krankenversicherung sind im L 17 Punkt 5 zu erfassen.



15.2.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

- A:** Artist*in
B: Bühnengehörige*r, Filmschauspieler*in
F: Fernsehschaffende*r
J: Journalist*in
M: Musiker*in
FM: Forstarbeiter*in mit Motorsäge
FO: Forstarbeiter*in ohne Motorsäge, Förster*in, Berufsjäger*in im Revierdienst
HA: Hausbesorger*in, soweit er*sie dem Hausbesorgergesetz unterliegt
HE: Heimarbeiter*in
V: Vertreter*in
P: Mitglied einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung
E: Expatriate im Sinne § 1 Z 11 der Werbungskostenpauschalierungs-VO ¹⁰⁾

Beruf - Kurzbezeichnung	Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)		Erhaltene Kostenersätze ausgenommen Telearbeitspauschale ¹¹⁾
<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis <input type="text"/>	<input type="text"/>

Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (muss nicht ausgefüllt werden)

16. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.

17. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

17.1	Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b	
17.2	Als Beteiligte*r - Ergebnis aus der Beilage E 11	
17.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)	546
17.4	Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Ausübung der Regelsteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 10)	<input type="checkbox"/> 547
17.5	Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	373
Summe aus 17.1 bis 17.5		370
17.6	Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 18.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten 17.1, 17.2 und 17.3)	<input type="checkbox"/> 973
17.7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß den Punkten 17.1, 17.2 und 17.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 18.1.3, höchstens der Saldo)	<input type="checkbox"/> 974

18. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen ³³⁾

Die Veräußerung betrifft (auch) ein Grundstück, das zuvor ganz oder zum Teil zum Buchwert entnommen worden ist
 ja nein

18.1	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist	30% ³⁴⁾	25% ³⁵⁾
18.1.1	Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2) ³⁶⁾	985 +	572 +
	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1) ³⁷⁾	986 +	573 +
	In Kennzahl 986 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 30 Abs. 6a) enthalten iHv ³⁹⁾		XXXX
	<input type="checkbox"/> Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungsaufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)		
18.1.2	Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“) ³⁸⁾	987	574
	In Kennzahl 987 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 30 Abs. 6a) enthalten iHv ³⁹⁾		XXXX
18.1.3	Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574 ⁴⁰⁾		

¹⁰⁾ Nur Arbeitnehmer*innen, die im Auftrag einer*eines ausländischen Arbeitgebers*in in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte der*des ausländischen Arbeitgebers*in befristet beschäftigt werden. Siehe dazu auch die Verordnung.

¹¹⁾ Von der*dem Arbeitgeber*in erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4). **Auch bei Vertretern*innen sind Kostenersätze hier anzugeben.**





18.1.4	Anrechenbare Immobilienvertragssteuer , die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ¹²⁾	988	576
18.1.5	Entrichtete besondere Vorauszahlung , soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ¹³⁾	989	579
18.1.6	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18.1 anzurechnende ausländische Steuer	997	578
18.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen			
18.2.1	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4)	41	575
	In Kennzahl 575 ist ein Umwidmungszuschlag (§ 30 Abs. 6a) enthalten iHv	39	
18.2.2	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer		975

19. Sonstige Einkünfte			
19.1	Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	42	800
19.2	Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012)	43	801
19.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%)	44	503
19.4	Nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3)	45	803
19.5	Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	46	804

20. Nachversteuerung			
	Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)	47	792 +

21. Gesamtbetrag der Einkünfte			
Gesamtbetrag der Einkünfte (Muss nicht ausgefüllt werden)			

22. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle			
22.1	Einkünfte, die nicht in Kennzahl 167 zu erfassen sind, und für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	48	423
22.2	Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	49	167
22.3	Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)		
	Zu leistende Quote in Prozent	496	50 386
22.4	Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	51	
22.5	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	52	978
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
22.5.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	52	235
22.5.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	52	991
22.6	<input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes , die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	53	979
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
22.6.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	53	559
22.6.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	53	993
	Die Steuerschuld ist		
	<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln		
	<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)		

Beachten Sie bitte:

- ¹²⁾ Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienvertragssteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.
- ¹³⁾ Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienvertragssteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **988/576** einzutragen.





22.7	Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden: <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	153
22.8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	54 806
22.9	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in 5 Raten zu entrichten.	55 980
22.10	Anzurechnende Abzugsteuer auf nicht betriebliche Einkünfte aus Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden.	596
22.11	Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)	309
22.12	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von	56 983
22.13	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen.	57
22.14	Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)	58 375

23. Ausländische Einkünfte

23.1 Ansässigkeitsstaat

Ansässigkeitsstaat ¹⁴⁾

23.1.1 Ich habe den Mittelpunkt meiner Lebensinteressen in dem angeführten Staat
Bitte den Ansässigkeitsstaat **jedenfalls** mit dem Kfz-Nationalitätszeichen angeben -
z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, I für Italien)

Ich verfüge über eine Ansässigkeitsbescheinigung (wenn der Ansässigkeitsstaat nicht Österreich ist)

23.1.2 Ich beziehe ausländische Einkünfte (nur auszufüllen, wenn der Ansässigkeitsstaat nicht Österreich ist)

23.2 In den Einkünften sind enthalten:
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht, ohne Einkünfte gemäß Punkt 9-11, Unterpunkte 7, 10 bis 13, ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i

59 395

23.3 Auf Einkünfte gemäß Kennzahl **395** entfällt eine anrechenbare Steuer ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 9-11, 17, 18, 23, 24 ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 17 und laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i in Höhe von

59 396

23.4 In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl **453** der Beilage L 1i enthalten sind.

60 440

23.5 Ausländische Verluste
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte **ausländische Verluste höchstens** im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl **746** und/oder **944 muss** bei Berücksichtigung ausländischer Verluste **jedenfalls ausgefüllt** werden)

23.5.1 Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen **eine umfassende Amtshilfe** besteht

61 746

23.5.2 Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen **keine umfassende Amtshilfe** besteht

61 944

24. Sonderausgaben

Hier ist nur der **Verlustabzug** als Sonderausgabe (§ 18 Abs. 6) geltend zu machen.
Insbesondere inländische **Kirchenbeiträge** und **Spenden** an begünstigte inländische Empfänger sowie das „**Öko-Sonderausgabenpauschale**“ werden automatisch berücksichtigt und müssen **nicht** erklärt werden. Zur Berücksichtigung von Sonderausgaben in anderen Fällen (z.B. Steuerberatkosten, Renten und dauernde Lasten, Nachkauf von Versicherungszeiten) verwenden Sie die Beilage **L 1d**.

Verlustabzug
Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)

62 462

25. Außergewöhnliche Belastungen

Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage **L 1ab**, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die **Beilage(n) L 1k**.

26. Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.



¹⁴⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn

27. Freibetragsbescheid

63

27.1 Ich beantrage einen Freibetragsbescheid.

27.2 Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

**Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an:
E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1k-bF, L 1i**

Hinweise

Familienbonus Plus/Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag/erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Wenn Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre pensionsauszahlende Stelle den Familienbonus Plus, den Alleinverdienerabsetzbetrag, den Alleinerzieherabsetzbetrag oder den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag bereits in der monatlichen Lohnverrechnung berücksichtigt hat und die Voraussetzungen vorliegen, müssen Sie diese Steuerabsetzbeträge erneut beantragen, um eine Nachforderung zu vermeiden.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

Originaldokumente und Belege

Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da diese nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie die Unterlagen aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

